



Auszug

**aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 21.01.2020**

(Seite 3)

TOP 4.1

Gemeinde Herrsching

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herrsching im Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Gymnasium Herrsching“ sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gymnasium Herrsching“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1614, 1614/1, 1615, 1616, 1619, 1620/3, 1624, 1625 und 1625/8 der Gemarkung Herrsching

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschluss

Abstimmungsergebnis: 15:0

Die Gemeinde Herrsching hat die Aufstellung einer 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herrsching im Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Gymnasium Herrsching“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gymnasium Herrsching“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1614, 1614/1, 1615, 1616, 1619, 1620/3, 1624, 1625 und 1625/8 der Gemarkung Herrsching beschlossen

Die Gemeinde Andechs wird als Trägerin öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Da sich für die Gemeinde Andechs keine nachteiligen Auswirkungen ergeben, werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.
Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 15 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Andechs, 22.01.2020



GEMEINDE ANDECHS

Michael Kuch